

# ANTRAG

An den  
Kärntner Landtag  
Landhaushof  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 26.11.2020

Betreff: **Investitionsschub für unsere Kärntner Gemeinden**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Mag. Leyroutz LL.M., LAbg. Pirolt,  
LAbg. Staudacher

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung, insbesondere der Gemeindereferent Ing. Daniel Fellner, wird aufgefordert, im Rahmen von Förderprogrammen die finanziellen Mittel für Tiefbauprojekte in den Gemeinden zu erhöhen, um dadurch notwendige Investitionen zur Ankurbelung der Konjunktur und somit zur direkten Unterstützung der regionalen Wirtschaft durchzuführen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des gegenständlichen Antrages an den Ausschuss für Gemeinden, Feuerwehren und Katastrophenschutz vorgeschlagen.

# **BEGRÜNDUNG**

Die Covid-19-Krise hat auch die Kärntner Gemeinden und Städte mit voller Wucht getroffen und ihnen große finanzielle Probleme beschert. Wegen der durch die aktuelle Situation ausgelösten Auswirkungen brechen die Kommunalsteuereinnahmen der Gemeinden ein und die Ertragsanteile sinken massiv. Parallel dazu steigen die Ausgaben für den Gesundheits- und Pflegebereich. Dadurch können die Gemeinden ihre laufenden Kosten nur mehr schwer finanzieren und geplante Projekte, die für die regionale Wirtschaft von sehr großer Bedeutung wären, nicht mehr umsetzen.

Die Notwendigkeit der Schnürung eines Investitionspaketes für die Gemeinden – sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene – wurde von beiden Stellen als unabdingbar erkannt. Sowohl der Bund mit dem kommunalen Investitionspaket als auch das Land Kärnten mit seinem Gemeinde-Hilfspaket sahen ein, dass die Gemeinden ohne entsprechende Finanzierungshilfen nicht in der Lage sein werden, notwendige Investitionen zur Ankurbelung der Konjunktur und somit zur direkten Unterstützung der regionalen Wirtschaft zu tätigen. Obwohl also auf Landesebene bereits Ansätze vorhanden sind, um die Investitionstätigkeit der Gemeinden zu unterstützen, müsste in diesem Bereich noch mehr getan werden.

Daher ist es unverständlich, dass – wie auch der Landesrechnungshof kritisiert – im Budgetplan bis 2023 die Anzahl der genehmigten Projekte der Gemeinden im Rahmen von Förderprogrammen der Abteilung 3 sinken sollen. Durch Förderprogramme der Abteilung 3 unterstützte das Land insbesondere Investitionen der Gemeinden in die Infrastruktur. Die Zielwerte für die Jahre 2021 und 2023 zu dieser Kennzahl verschlechterten sich gegenüber dem Istzustand im Jahr 2018. Ursache sind ein niedrigeres Budget und damit ein niedrigeres Fördervolumen. Laut Auskunft würden weiters im Jahr 2021 Förderungen für Tiefbauprojekte der Gemeinden auslaufen, weshalb der Zielzustand für 2021 entsprechend niedrig sei. (2018: 283 Projekte, 2021 Plan: nur 60 Projekte!) Ein gegenüber dem Istzustand niedrigeres Fördervolumen und damit eine geringere Anzahl an Förderungen kann jedoch nicht dazu beitragen, die Kärntner Gemeinden in ihrer Weiterentwicklung und attraktiven Gestaltung zu unterstützen.